

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Problem der ungenutzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen umgehend lösen – Staatsvertrag jetzt vereinbaren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern umgehend einen Staatsvertrag auszuhandeln, der ein Verfahren für eine effiziente, transparente und gerechte Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studienplätze sicherstellt. Der Bund soll den Entwurf des Staatsvertrags zur Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 8. Juni 2009 vorlegen. Der Bund-Länder-Staatsvertrag soll zum Sommersemester 2010 in Kraft treten. Der Bundestag und die 16 Landesparlamente sind über den Verhandlungsstand des Staatsvertrages zu informieren und bei der Verabschiedung rechtzeitig und angemessen zu beteiligen;
2. bei der Fortsetzung des Hochschulpakts sicherzustellen, dass die Bundesmittel von den Ländern anteilmäßig zurückgezahlt werden, in denen weniger Studienplätze besetzt sind als vereinbart;
3. darauf hinzuwirken, dass die Länder die Hochschulen in die Pflicht nehmen, verbindlich an dem Verfahren für eine effiziente Vergabe aller zulassungsbeschränkten Studienplätze teilzunehmen. Die Hochschulen müssen daneben als Sofortmaßnahme dazu veranlasst werden, ihre lokalen Numeri clausi umgehend abzusenken, damit vorhandene Studienplätze auch tatsächlich besetzt werden.

Berlin, den 25. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Am 3. März 2009 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, Vertreterinnen und Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Eckpunkte für ein neues Zulassungsverfahren verabredet. Mit den getroffenen Absichtserklärungen bleibt jedoch der Anspruch der Studierenden auf ein funktionierendes Hochschulzulassungssystem unerfüllt.

Das vorgeschlagene Verfahren zur Hochschulzulassung soll erst in vier Semestern, also zum Wintersemester 2011/2012 angewandt werden. Dabei weisen die Hochschulen schon heute Studienberechtigte ab, obwohl tausende Studienplätze vakant bleiben. Die HRK schätzt, dass bis zu einem Fünftel der knappen Studienplätze frei bleiben. Aus der Antwort der Landesregierung Baden-Württemberg auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im baden-württembergischen Landtag wird ersichtlich, dass an den Universitäten dort in grundständigen NC-Studiengängen rund 10 Prozent der Plätze unbesetzt bleiben (Landtag Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 14/3172). Am 11. März 2009 wurden nun neue Zahlen bekannt, die das Ausmaß der Verschwendung von Kapazitäten und Lebenszeit als noch größer belegen. Demnach bleiben an einigen Hochschulen in Baden-Württemberg mehr als ein Viertel aller zulassungsbeschränkten Studienplätze unbesetzt.

Die Bundesregierung hat das Problem dagegen lange nicht zur Kenntnis genommen und viel zu zögerlich reagiert, wie aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/11550) hervorgeht. Dennoch halten selbst Experten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mehrere tausend freie zulassungsbeschränkte Studienplätze für realistisch, wie eine Sprecherin des Bundesministeriums in den Medien einräumte.

Angesichts doppelter Abiturjahrgänge, die in diesem Herbst erstmals ihren Platz an den Hochschulen suchen, wird sich die fatale Situation für Studieninteressierte weiter zuspitzen. Diese im Sinne der Studierenden inakzeptable Lage muss unverzüglich beseitigt werden – zumal seit Jahren der begrüßenswerte Umstand bekannt ist, dass in den nächsten Jahren viele zusätzliche Studierwillige an die Hochschulen kommen wollen. Die Hochschulen müssen daher dazu veranlasst werden, ihre lokalen Numeri clausi der Gestalt abzusenken, dass vorhandene Studienplatzkapazitäten auch tatsächlich besetzt werden können. Alles andere wäre ineffizient für die Hochschulen und nachteilig für die Studienberechtigten.

Die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan vorgelegten Eckpunkte für ein neues Zulassungsverfahren sehen lediglich eine Harmonisierung der Zulassungstermine sowie die Einrichtung eines Internetportals vor. Eine unverbindliche Onlinetauschbörse für „Reststudienplätze“, die trotz Zulassungsbeschränkung frei geblieben sind, kann das Durcheinander aus Mehrfachbewerbungen und Missmanagement aber nicht beheben. Damit ist weder garantiert, dass sich bundesweit alle Hochschulen an dem neuen Verfahren beteiligen noch dass sie ihre Kapazitäten tatsächlich ausschöpfen.

Das Problem der Mehrfachbewerbungen und dadurch ungenutzt bleibender Studienplatzkapazitäten muss bundeseinheitlich gelöst werden. Schon jetzt zeichnet es sich ab, dass ohne verbindliche Teilnahme der Hochschulen ein Wirrwarr unabhängig voneinander existierender Zulassungsverfahren entstehen wird. So haben 13 Hochschulen angekündigt, ihr eigenes Vermittlungssystem einzurichten und sich weder am Übergangsverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung („ZVS-neu“) noch an dem von Bundesministerin Dr. Annette Schavan und der HRK ausgehandelten Verfahren beteiligen zu wollen. Solche Insellösungen reichen aber nicht aus.

Die gesamtstaatliche Verantwortung für die Hochschulzulassung muss vor einzelne Länder- und Hochschulinteressen gehen. Die Bundesregierung muss mit den Ländern umgehend eine bundeseinheitliche Regelung für Zulassungen und Abschlüsse aushandeln. Der Bund ist grundsätzlich bereit, sich finanziell am Aufbau einer Serviceagentur zur Vergabe von Studienplätzen zu beteiligen. Die Freigabe der dafür vorgesehenen Mittel, die durch den Haushaltsausschuss mit einem Sperrvermerk versehen wurden, muss an die Bedingung geknüpft werden, dass die Hochschulen ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen,

ihre Kapazitäten voll ausschöpfen und sich verbindlich an einem bundeseinheitlichen Zulassungsverfahren beteiligen. Auch der Bund muss seine gesamtstaatliche Verantwortung ernst nehmen.

Bei der Erarbeitung des Hochschulpakts II muss es einen verlässlichen und bedarfsgerechten Aufbau qualitativ hochwertiger Studienplätze für alle Studienberechtigten geben, die in den nächsten Jahren zusätzlich an die Hochschulen kommen. Einen gangbaren Weg hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag „Hochschulpakt in gesamtstaatlicher Kooperation zu einem wirksamen Pakt für mehr und bessere Studienplätze entwickeln“ (Bundestagsdrucksache 16/10881) aufgezeigt. Im Gegenzug für die Bundesgelder muss gesichert sein, dass die so finanzierten Kapazitäten auch ausgeschöpft werden. Es darf nicht länger passieren, dass für jeden zweiten Studiengang örtliche Zulassungsbeschränkungen gelten, gleichzeitig aber durch das unorganisierte Nachrückverfahren kostbare Studienplätze unbesetzt bleiben. Eine Beibehaltung oder gar weitere Verschlechterung der fatalen Situation ist jungen Menschen auf Studienplatzsuche jedenfalls nicht länger zumutbar.

Ein umfassendes, komplexes und detailliertes Bundesgesetz, dessen Inhalte in die Kompetenztitel der Länder eingreifen und im offenen Widerspruch zu ihrer Positionen stehen, bringt keine Lösung des Problems. Aufgrund des in der Föderalismusreform I verankerten Abweichungsrechts jedes einzelnen Bundeslands provozieren nichtkonsensuale Bundesgesetze geradezu abweichende Landesgesetzgebung. Damit würde genau der hochschulrechtliche Flickenteppich befördert, den es zu verhindern gilt.

Die Aushandlung eines Bund-Länder-Staatsvertrags zur Gewährleistung studentischer Mobilität und zur Förderung der Studienattraktivität zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits ist die einzig verbleibende Lösung in der durch die Föderalismusreform I hervorgerufenen überaus unbefriedigenden hochschulrechtlichen Lage. Einzig ein für Bund und Länder verbindlicher Staatsvertrag bietet Studienberechtigten, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen eine langfristig verbindliche Mobilitätsgarantie. Zur demokratischen Legitimierung ist es essentiell, dass Bundestag und Landesparlamente über den Stand der Verhandlungen frühzeitig und umfassend informiert werden.

